

WIMSHEIMER RUNDSCHAU

50

Amtsblatt der Gemeinde Wimsheim • Freitag, 15. Dezember 2023

Diese Ausgabe erscheint auch online

Einladung zum:

29. Dreikönigsschießen



am 5.1.24, 17 - 20 Uhr

Kassenschluss 19 Uhr

am 6.1.24, 9 - 17 Uhr

Kassenschluss 16 Uhr

Siegerehrung ca. 18 Uhr

im Schützenhaus Wimsheim

An beiden Tagen ist für das leibliche Wohl gesorgt.



Der Redaktionsschluss in
KW 51 wurde vorverlegt auf
Dienstag, 19. Dezember 23.
Wir bitten um Beachtung!

Foto: Canetti/Stock/GettyImagesPlus



Die Bücherei ist vom
22.12.2023 bis zum
07.01.2024 geschlossen

Foto: SimonDux/Stock/GettyImagesPlus



Vorstellung des neuen
Jahresprogramms 2024 der
Wimsheimer LandFrauen
am 13.01.2024 ab 14:30 Uhr
im Herzenscafé

Heiligabend IN WIMSHEIM

ab 10 Uhr

Kurrendeblasen
des
Posaunenchores
im ganzen Ort



16:15 Uhr

Familiengottesdienst
mit Pf. D. Haffner
und dem
Krippenspiel
der Kinderkirche



22 Uhr

Christmette
mit Pf. Fritz



Ihre Ev. Kirchengemeinde Wimsheim

Amtliche Bekanntmachungen



Gemeinde Wimsheim

Sitzungsbericht

zu den Verhandlungen des Gemeinderates
am 12. Dezember 2023
- öffentlich -

Kanalsanierung – Durchführung der Eigenkontrollverordnung und Kanalsanierung der Schadensklassen 0 - 2 in den kommenden Jahren

Der Gemeinderat hatte in seiner Sitzung am 08.02.2022 die Durchführung der Eigenkontrollverordnung mit Kanalsanierung in geschlossener Bauweise das Ingenieurbüro Kirn mit der Ausschreibung beauftragt und den Baubeschluss gefasst. Mittlerweile sind alle Kanäle westlich der Austraße befahren und die beauftragte Firma Swietelsky-Faber hat die bisher beauftragten Sanierungen abgeschlossen.

Durch die Befahrung wurde festgestellt, dass sich weitere Schäden, leider auch in der Schadensklasse 0 und 1, im restlichen Untersuchungsgebiet befinden. Die geschätzten Kosten (ohne Nebenkosten) für die Sanierung betragen ca. 2,55 Mio. Euro. Kanäle dieser Schadensklasse sollen unverzüglich saniert werden. Kanalschäden in der Schadensklasse 2 könnten geschoben und müssten dann im Jahr 2032 neu befahren werden. Die Verwaltung und das Ingenieurbüro Kirn empfehlen die schrittweise Kanalsanierung in den kommenden Jahren 2024 – 2029. Bei dieser Durchführung wäre eine erneute Kanalbefahrung erst in den Jahren 2040 ff fällig.

Herr Fortanier, Kirn-Ingenieure, zeigte Beispiele der schadhafte Haltungen und erklärte die geplante Vorgehensweise. Vonseiten der Verwaltung wurde vorgeschlagen, die Schadensklassen 0 - 2 über mehrere Jahre zu verteilen. Der Gemeinderat beauftragte dies.

Grundschule Wimsheim – Beschaffung eines Sonnenschutzes im Bereich des Glasdaches

In der Grundschule Wimsheim werden das Sanitär- und Technikgebäude mit dem Klassenzimmergebäude mit einem großen Glasdach verbunden. Dieser überdachte Teil bildet zugleich die Aula des Gebäudes. Der seither angebrachte Sonnenschutz auf dem Glasdach ist zu erneuern, da dieser in Teilen defekt ist und Ersatzteile nur noch sehr eingeschränkt verfügbar sind. Durch die Verglasung heizt sich somit im Sommer das Gebäude auf, ein Sonnenschutz ist unabdingbar.

Die Verwaltung hatte den vorhandenen Sonnenschutz von einer Fachfirma untersuchen lassen und ein Reparaturangebot in Höhe von 34.426,11 € erhalten. Aufgrund des Alters und dem derzeitigen Zustand der Anlage rät der Anbieter von einer Reparatur dringend ab. Stattdessen empfahl er die Demontage der bisherigen Beschattung und den Ein-

bau einer neuen Markise in Höhe von 39.855,48 €. Weitere Fachfirmen hatten kein Interesse am Auftrag, so dass leider kein Vergleichsangebot vorgelegt werden konnte.

Wie bekannt, ist auch das Glasdach an sich zu sanieren, da es an den Rahmen der Glaselemente immer wieder zu Undichtigkeiten kommt. Da der Ersatz des Glasdaches jedoch ein immenser Eingriff in das Gebäude erfordert und dieser weder zeitlich noch finanziell mittelfristig darstellbar ist, muss der Sonnenschutz als erste Maßnahme erneuert werden. Sofern zu einem späteren Zeitpunkt das Glasdach saniert werden sollte, kann dieser demontiert und wieder angebracht werden.

Der Gemeinderat beauftragte die Verwaltung mit der Neubeschaffung der Markise für die Grundschule in Höhe von 39.855,48 €.

Ersatzbeschaffung von Büromöbeln in der Kämmerei und der Grundschule

Die Gemeinde Wimsheim hatte in den Jahren 2021 und 2022 – aufgrund Personalwechseln und räumlicher Umstrukturierung des Hauptamtes – bereits die alten Büromöbel im Erdgeschoss gegen ergonomische höhenverstellbare Schreibtische und Büromöbel ausgetauscht.

Sowohl im Bereich der Kämmerei, des Bauamtes, des Vorzimmers des Bürgermeisters als auch in der Verwaltung der Grundschule (Schulsekretariat und Rektorat) sind noch die ersten Büromöbel, welche nicht mehr den heutigen Standards an ein ergonomisches und gesundes Arbeiten entsprechen. Gleichzeitig nehmen Rückenbeschwerden in der Belegschaft zu. Um auch weiterhin als attraktiver Arbeitgeber mit einem modernen Arbeitsumfeld werben zu können, ist der Austausch der alten Büromöbel geplant.

Die Verwaltung schlug vor, in den genannten Bereichen in zwei Tranchen zu tauschen:

- Tranche 1 für das Jahr 2024 mit den Bereichen Grundschule mit 2 Arbeitsplätzen sowie dem Bereich Kämmerei mit ebenfalls 2 Arbeitsplätzen.
- Tranche 2 für das Jahr 2025 im Bereich des Bauamtes mit 3 Arbeitsplätzen und im Bereich Vorzimmer mit 1 Arbeitsplatz.

Die notwendigen Haushaltsmittel von rund 20.000,- € wurden im Investitionsplan für 2024 berücksichtigt. Die Firma Mannuss GmbH & Co KG hat jedoch bereits mitgeteilt, dass im Jahr 2024 die Preise für die Möbel erhöht werden. Zudem wurde bei Auftragserteilung bis spätestens 31.12.2023 noch ein 5 %-Rabatt auf die Auftragssumme zugesagt. Die Lieferung der Möbel und die Rechnungsstellung sollen jedoch erst im Frühjahr 2024 erfolgen.

Die Verwaltung wurde beauftragt, die Ersatzbeschaffung der Möbel für die 4 Arbeitsplätze in den Bereichen Kämmerei und die Grundschule in die Wege zu leiten und die Kosten von rund 20.000,- € hierfür im Haushalt 2024 bereitzustellen. Für das Haushaltsjahr 2025 sollen ebenfalls Haushaltsmittel für die Neumöblierung der restlichen 4 Arbeitsplätze im Rathaus bereitgestellt werden.

Haushalt 2024 – Beratung über das Investitionsprogramm 2024

Die Gemeinde Wimsheim hat zum 01.01.2020 auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) umgestellt, die Verwaltung bereitet aktuell somit bereits den fünften Haushalt nach den neuen Bestimmungen vor.

Zwar lassen die finanziellen Auswirkungen der Coronapandemie nach, die durch den Angriffskrieg auf die Ukraine hervorgegangene Flüchtlingswelle und die aktuelle

Entwicklung in der Bau- und Wohnungsbranche wirken sich deutlich auf die Haushaltsplanung aus. Dennoch sieht es die Verwaltung als unerlässlich an, weiterhin in die Infrastruktur und Versorgungssicherheit der Gemeinde zu investieren.

Teilhaushalt 1:

Nach Rücksprache mit der STEG ist die Beschaffung einer Solaranlage, die Erneuerung der Fenster sowie die Klimatisierung des Servers im Rathaus im Zuge der Ortskernsanierung mit bis zu 60 % förderfähig, wenn diese im Rahmen eines Sanierungskonzepts erfolgen. Für die Erstellung wurden 50.000 € angesetzt. Dabei soll das Rathaus ganzheitlich betrachtet werden, im Investitionsplan wurden mögliche Themen aufgeführt.

Aus dem Haushaltsplanentwurf des ZV Bauhof Heckengäu ergeben sich für 2024 notwendige Investitionszuschüsse der Gemeinde Wimsheim in Höhe von 93.500 €.

Durch die Verzögerung im Bereich Neubaugebiet Breitlohweg/Falltor wird mit der Rechtskraft der Umlegung und der Fälligkeit der Kaufpreiszahlungen jetzt erst im Januar 2025 gerechnet. Für den allgemeinen Grunderwerb wurden 100.000 € eingeplant, außerdem wird mit Verkaufserlösen i.H.v. 956.800 € gerechnet.

Teilhaushalt 2:

Im Bereich der Feuerwehr sind für die Einführung des Digitalfunks 51.000 € eingeplant. Für die Maßnahme wird mit einem Zuschuss von 3.000 € gerechnet.

Im Bereich des zum Schuljahr 2026/2027 schrittweise umzusetzenden Rechtsanspruchs auf Ganztagesbetreuung zeichnet sich ab, dass die bestehenden Angebote der Schulträger anerkannt werden und keine großen Investitionen notwendig werden sollten. Möglicherweise fallen jedoch trotzdem Arbeiten an, so dass sicherheitshalber 10.000 € angesetzt wurden.

Für den Bau der Unterkunft für Asylbewerber und Obdachlose wurden vom Planungsbüro für 2024 Kosten i.H.v. 3.429.000 € veranschlagt.

Die Umnutzung der Vereinsräume für die KiTa soll 2024 vorankommen, die Gesamtkosten liegen jedoch noch nicht vor. Eine erste Rate von 250.000 € wurde für 2024 angesetzt. In der Wasserversorgung musste die Leitung in der Jahnstraße 2023 noch nicht saniert werden, so dass die 200.000 € im Jahr 2024 erneut angesetzt wurden.

Die Maßnahmen nach der Eigenkontrollverordnung wurden bereits in TOP 2 thematisiert und entsprechend aufgenommen. Im Zweckverband Gruppenklärwerk Grenzbach stehen ebenfalls größere Maßnahmen an, hierfür wurden 100.000 € vorgesehen.

Für die Erschließung des Neubaugebietes Breitlohweg/Falltor werden Gesamtkosten von 2 Mio. € erwartet. Im Jahr 2024 wird mit einer Abschlagszahlung von 500.000 € gerechnet. Außerdem soll im Zuge der Ortskernsanierung der Rotsiesenweg wiederhergestellt werden. Die Ausgaben i.H.v. 100.000 € sind mit 60.000 € förderfähig.

Im Gartenhausgebiet werden für die Sanierung der Feldwege 50.000 € vorgesehen.

Für die Spielplätze wurden für die Beschaffung von Ersatz-Spielgeräten 150.000 € bereitgestellt.

Aus dem Gewässerentwicklungsplan sind noch die Maßnahmen 11 und 13 umzusetzen. Dafür sind Mittel i.H.v. 200.000 € vorgesehen.

Nachdem der Bau einer freistehenden Friedhofsglocke im Jahr 2023 nicht umgesetzt werden konnte, wurden die Kosten für 2025 von 30.000 € erneut eingeplant.

Die Verwaltung wurde beauftragt, die aufgeführten Investitionsmaßnahmen in den Haushaltsplan 2024 aufzunehmen und den Haushaltsentwurf zu erstellen.

Forstwirtschaftlicher Bewirtschaftungsplan – Planung 2024

Durch das Landratsamt Enzkreis – Forstamt wurde der Gemeinde Wimsheim der Bewirtschaftungsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2024 zur Anerkennung zugesandt. Den geplanten Einnahmen in Höhe von 54.295 €, die im Wesentlichen aus den Erlösen der Holzernte bestehen werden, stehen Ausgaben in Höhe von 53.869 € entgegen. Die Ausgaben fallen hauptsächlich für die Holzproduktion (39.147 €) an. In der Gegenüberstellung der geplanten Ausgaben und Einnahmen führt dies zu einem geplanten positiven Ergebnis des Forstbetriebes in Höhe von +426 €. Der Gemeinderat stimmte dem Bewirtschaftungsplan 2024 zu.

Annahme von Spenden durch die Gemeinde – Beschluss des Gemeinderates nach § 78 (4) GemO

Bei der Gemeindeverwaltung gingen folgende Spenden ein:

Sonja Rieser

für die Grundschule Wimsheim

50 € am 15.11.2023

Die Spenderin steht in keiner geschäftlichen Beziehung zur Gemeinde Wimsheim, daher bestehen keine Bedenken gegen die Annahme der Spende.

MFB-Dienstleistungen

für die Grundschule Wimsheim

500 € am 24.11.2023

Der Spender ist Dienstleister und Steuerschuldner der Gemeinde. Da sich der Spender auch schon zuvor in der Vergangenheit für die Gemeinde engagiert hat, bestehen keine Bedenken gegen die Annahme der Spende.

Spender möchte nicht öffentlich genannt werden!

für die Jugendfeuerwehr Wimsheim

500 € am 24.11.2023

Zur ordnungsgemäßen Beschlussfassung über die Spendennahme wird den Gemeinderäten der Namen des Spenders im nichtöffentlichen Anhang mitgeteilt. Die Spenderin steht in keiner geschäftlichen Beziehung zur Gemeinde Wimsheim, daher bestehen keine Bedenken gegen die Annahme der Spende.

Boßert Elektronik GmbH

für die Grundschule Wimsheim

500 € am 27.11.2023

Der Spender ist Dienstleister und Steuerschuldner der Gemeinde. Da sich der Spender auch schon zuvor in der Vergangenheit für die Gemeinde engagiert hat, bestehen keine Bedenken gegen die Annahme der Spende.

Der Gemeinderat stimmte der Annahme der Spenden zu. Bürgermeister Weisbrich bedankte sich bei allen Spendern, die die Gemeinde Wimsheim und ihre Einrichtung im Laufe des letzten Jahres unterstützt haben.

Bekanntgaben und Verschiedenes

a) Anfrage Bausparvertrag –

Kein Abschluss vorgenommen

Vonseiten der Verwaltung wurde geprüft, ob der Abschluss eines weiteren Bausparvertrags für künftige Investitionen erfolgen soll. Der Gemeinderat hatte grundsätzlich die Zustimmung signalisiert, sofern die Konditionen und Rahmenbedingungen sinnvoll erscheinen. Ein weiterer Bausparvertrag hätte als Instrument zur langfristigen Sicherung von günstigeren Finanzierungskonditionen dienen

ÖFFNUNGSZEITEN & ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Öffnungszeiten

Öffnungszeiten des Rathauses

Für alle Erledigungen auf dem Bürgermeisteramt ist eine vorherige Terminvereinbarung (telefonisch oder per E-Mail) erforderlich.

Termine beim Bürgeramt können auch online gebucht werden unter www.wimsheim.de.

So erreichen Sie die zuständigen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen:

Zentrale

Telefon 9427 – 0
Telefax 9427 – 25
gemeinde@wimsheim.de

Bürgermeister

Mario Weisbrich 9427 – 15
mario.weisbrich@wimsheim.de

Vorzimmer

Melanie Werner 9427 – 10
melanie.werner@wimsheim.de

Hauptamt

Katrin Hölle 9427 – 23
katrin.hoelle@wimsheim.de

Bauamt

Ulrike Rentschler 9427 – 18
ulrike.rentschler@wimsheim.de
Maurice Binder 9427 – 14
maurice.binder@wimsheim.de

Standesamt

Sandra Cirica 9427 – 12
standesamt@wimsheim.de

Bürgeramt

Monika Bossert 9427 – 13
Marion Mörk 9427-13
Yvonne Wolfinger 9427-13
buergeramt@wimsheim.de

Kämmerei

Samara Della Ducata 9427 – 17
kaemmerei@wimsheim.de

Kasse

Monja Heidinger 9427 – 16
finanzen@wimsheim.de

Steueramt

Nicole Grafunder 9427 – 11
finanzen@wimsheim.de

Zweckverband Bauhof Heckengäu

903 – 194
Bauhofleiter Christian Kühnle
info@zvbh.de

Wasserversorgung – Notfallnummer

(Weiterleitung auf Mobilfunk)

Ortsbücherei Wimsheim 9427 – 29
Stephanie Fleck
buecherei@wimsheim.de

Kindergarten und Kinderkrippe

Wimsheim 4 17 73
Leitung Frau Esther Selbonne
kindergarten@wimsheim.de

Landratsamt Enzkreis 07231 / 308-0
Zähringerallee 3, 75177 Pforzheim
Telefax 07231 / 308-9417
landratsamt@enzkreis.de

Notdienste

116 117

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht zu verwechseln mit dem Rettungsdienst, der in lebensbedrohlichen Fällen Hilfe leistet. Bei Notfällen, zum Beispiel Ohnmacht, Herzinfarkt, akuten Blutungen oder Vergiftungen, alarmieren Sie bitte sofort den Rettungsdienst unter der **Notrufnummer 112**.

Verein Notfallpraxis der Pforzheimer Ärzteschaft e.V.



Neue Öffnungszeiten der Notfallpraxen ab 25.10.2023

Notfallpraxis der Pforzheimer Ärzteschaft e.V.
am Siloah St. Trudpert Klinikum, Wilferdinger Straße 67
Montag, Dienstag, Donnerstag 19:00 Uhr – 22:00 Uhr
Mittwoch, Freitag 16:00 Uhr – 20:00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage 08:00 – 22:00 Uhr

Notfallpraxis Kinder Pforzheim Helios Klinikum Pforzheim, Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim
Mittwoch 15:00 Uhr – 20:00 Uhr
Freitag 16:00 Uhr – 20:00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage 08:00 – 20:00 Uhr

Allgemeine Notfallpraxis Mühlacker Enzkreis-Kliniken Mühlacker, Hermann-Hesse-Str. 34, 75417 Mühlacker
Samstag, Sonntag, Feiertage 10:00 Uhr – 16:00 Uhr

Zuständige Bezirksschornsteinfegermeister

Herr Jens Rosenberger, Buchenweg 42, 75228 Ispringen Tel. 07231 4297060

zuständig für die Straßen: Austr. - Uhländstr. - Wiernsheimer Weg - Silcherstr. - Haselweg - Sonnenweg - Kernerstr. - Wengertweg - Hauffstr. - Lessingstr. - Im Talrain - Mörikestr. ab Gebäude 18 bis Ende

Herr Benjamin Niesz, Kißlingweg 69, 75417 Mühlacker, Tel. 07041 9837805

zuständig für alle Straßen außer den oben genannten, für die Bezirksschornsteinfegermeister Rosenberger zuständig ist.

Zahnärztlicher Sonntagsdienst

Neue einheitliche Notfalldienstnummer 0761 / 120 120 00

Hier erfahren Sie, welche Zahnarztpraxen in Ihrer unmittelbaren Umgebung zum Zeitpunkt Ihres Anrufes Notdienst haben.

Apotheken-Notdienst

16.12.2023

Herz-Apotheke, Bahnhofstr. 32, 75417 Mühlacker, Tel. 07041 817522

17.12.2023

Rosen-Apotheke, Wurmberger Str. 13, 75446 Wiernsheim, Tel. 07044 5027

Tierärztlicher Notdienst

16. + 17.12.2023

Kleintierpraxis am Engelberg, Herderstr. 2, 71229 Leonberg, 07152 25255

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Wimsheim

Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot, www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Mario Weisbrich, 71299 Wimsheim, Rathausstraße 1, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf: gaggenau@nussbaum-medien.de

können. Aufgrund der aktuellen Entwicklung der finanziellen Lage und der mittelfristigen Investitionen der Gemeinde hat die Verwaltung von einem Abschluss abgesehen.

b) Verbandsversammlung Gutachterausschuss im Enzkreis 22.11.2023

In der Verbandsversammlung des Zweckverbands Gutachterausschuss im Enzkreis am 22.11.2023 in Mühlacker wurde der Wirtschaftsplan 2024 festgestellt. Neben der Bestellung von Gutachtern aufgrund personeller Wechsel in den Verbandsgemeinden nahm der Punkt Bodenrichtwerte und die Grundsteuerreform einen Hauptteil der Tagesordnung ein.

Grundlage war ein mehrheitlicher Antrag der Verbandsmitglieder, mit welchem die Geschäftsstelle beauftragt werden sollte, für zusammenhängende Gebiete mit Grundstücken, deren Flächen eine unterschiedliche Wertigkeit aufweisen, die Festsetzung von unterschiedliche Bodenrichtwertzonen zu prüfen und dort, wo möglich, eine entsprechende Korrektur vorzunehmen.

Die aktuellen Bodenwertzonen führen in einzelnen Fällen wie z. B. bei besonders tiefen Grundstücken in Ortsrandlagen oder „gefangenen“ Gartengrundstücken zu Bewertungsergebnissen, welche aus Sicht der Gemeinden anzupassen sind. Der Antrag wurde von 17 Bürgermeistern, darunter auch Bürgermeister Weisbrich, unterzeichnet.

Vonseiten der Geschäftsstelle wurde darauf hingewiesen, dass jeder Grundstückseigentümer die Möglichkeit habe, durch ein separat in Auftrag gegebenes Gutachten den Wert seines Grundstückes ermitteln zu lassen. Die Gemeinden halten diese Möglichkeit für nicht zielführend, da zum einen in jedem Einzelfall ein kostenpflichtiges Gutachten erforderlich wäre und zum anderen die Finanzverwaltung an dieses nicht gebunden ist und zusätzlich für jeden Feststellungszeitraum alle fünf Jahre wiederholt werden müsste.

Dem Beschlussvorschlag der Geschäftsstelle, den Antrag abzulehnen, ist die Verbandsversammlung daher mehrheitlich nicht gefolgt. In der Konsequenz ist der Beschluss nun der Rechtsaufsicht zur Prüfung vorzulegen. In der nächsten Verbandsversammlung muss dann erneut entschieden werden.

c) Verbandsversammlung Zweckverband Breitband im Enzkreis vom 28.11.2023

In der Verbandsversammlung des Zweckverbands Breitband im Enzkreis erfolgte die Vergabe der Nachträge von Bauleistungen für verschiedene Gemeinden, darunter auch für Wimsheim. Durch die Vergabe werden nunmehr weitere sog. Weiße Flecken in Wimsheim mit einem Auftragsvolumen in Höhe von rund 785.000 Euro ausgebaut. Des Weiteren wurde die Anpassung der Verbandssatzung beschlossen sowie der Wirtschaftsplan 2024 festgestellt. Da der Verband mit dem Ausbau des Glasfasernetzes eine dauerhafte Aufgabe erledigt, welche zunehmend sowohl durch den Bau als auch den späteren Betrieb umfangreicher wird, wurde die Stelle der Geschäftsführung ausgeschrieben. Diese konnte mit Herrn Florian Enghofer besetzt werden.

d) Verbandsversammlung Zweckverband Bauhof Heckengäu vom 28.11.2023

Am 28.11.2023 fand im Rathaus Wimsheim die Verbandsversammlung des Zweckverbands Bauhof Heckengäu statt. Im Rahmen der Sitzung wurde zum voraussichtlichen Abschluss des Haushaltsjahres 2023 informiert und der In-

vestitionsplan 2024 zur Erstellung des Haushaltsplans 2024 vorberaten. Wesentliche Investitionen für das Jahr 2024 sind die Errichtung von Schüttgutboxen sowie einer Lagerhalle auf dem Bauhofgelände.

e) Verbandsversammlung Zweckverband Bauhof Heckengäu vom 28.11.2023

In der Verbandsversammlung des Zweckverbands Wasserversorgung im Heckengäu wurde zum aktuellen Sachstand vonseiten der Verwaltung berichtet. Der Sachstandsbericht ist im Ratsinformationssystem der Gemeinde Wurmberg veröffentlicht. In der Sitzung wurde auch die Änderung der Verbandssatzung beschlossen. Diese wurde in der Sitzung des Gemeinderats am 26.09.2023 beraten.

f) Verleihung der Wirtschaftsmedaille des Landes Baden-Württemberg an C. HAFNER GmbH&Co.KG

Am 28.11.2023 wurde durch das Land Baden-Württemberg die Medaille für herausragende Verdienste um die baden-württembergische Wirtschaft an C. HAFNER GmbH&Co.KG verliehen.

g) Bebauungsplan „Breitloh/Falltor“ – Anpassung des städtebaulichen Vertrags und der Kostentragungsvereinbarung

Der Gemeinderat hatte in seiner Sitzung am 21.11.2023 das Aufstellungsverfahren beschlossen und das Umlegungsverfahren angeordnet. Dementsprechend waren auch die Verträge anzupassen. Entsprechend der Ermächtigung durch den Gemeinderat wurden die Verträge nach der Sitzung des Umlegungsssausschusses am 04.12.2023 unterzeichnet. Am 07.12.2023 fand für die Eigentümer des Plangebietes eine Infoveranstaltung statt. Ziel ist es nun, bis 15.01.2024 alle Nachträge zu den Kostentragungsvereinbarungen abzuschließen, um das Verfahren zügig weiterführen zu können.

h) Sterbefälle in Wimsheim im Jahr 2023

Auf Rückfrage vonseiten des Gemeinderats bezüglich der Anzahl der Sterbefälle in Wimsheim in den letzten Jahren präsentierte die Verwaltung die folgende Tabelle:

Sterbefälle in Wimsheim			
Jahr	Sterbefälle*	Einwohner	Fälle bezogen auf Gesamteinwohner
2016	23	2790	0,82 %
2017	16	2832	0,56 %
2018	18	2837	0,63 %
2019	14	2877	0,49 %
2020	24	2854	0,84 %
2021	34	2860	1,18 %
2022	30	2861	1,05 %
2023	17	2870	0,59 %

Stand 12.12.2023

i) Termine

30.01.2024 18.00 Uhr Sitzung des Gemeinderats
 20.02.2024 18.30 Uhr Verbandsversammlung Zweckverband Wasserversorgung Heckengäu, Rathaus Wurmberg
 22.02.2024 18.00 Uhr Verbandsversammlung Schulverband Heckengäu Bürgersaal Wiernsheim
 – Termin wird verschoben, Info folgt

Wirtschaftsmedaille für C.HAFNER: Anerkennung für herausragende Leistungen in der Edelmetall-Branche

In einer feierlichen Zeremonie wurde der Firma C.HAFNER die renommierte Wirtschaftsmedaille des Landes Baden-Württemberg verliehen. Diese Auszeichnung wird Unternehmen zuteil, die sich durch außergewöhnliche Innovationskraft, unternehmerisches Engagement und nachhaltigen Erfolg auszeichnen. C.HAFNER erfüllt diese Kriterien in besonderem Maße.

Seit 1850 steht der Name C.HAFNER synonym für Tradition, Innovation und nachhaltiges Wirtschaften. Als Familienunternehmen in der fünften Generation hat C.HAFNER nicht nur eine beeindruckende Historie erfolgreich durchlebt, sondern auch eine bemerkenswerte Entwicklung von nachhaltigen Praktiken und Innovationskraft durch alle Jahrzehnte hindurch erfahren. Die Weitsicht und der unternehmerische Weitblick der Unternehmerfamilie haben dazu beigetragen, dass das Unternehmen auch in Zeiten großer Veränderungen und Herausforderungen stets erfolgreich bestehen konnte.

Nachhaltigkeit ist ein integraler Bestandteil der DNA des Unternehmens. Bereits früh wurde die Verantwortung gegenüber kommenden Generationen und der Umwelt erkannt. Diese nachhaltige Ausrichtung zeigt sich nicht nur in umweltfreundlichen Praktiken, sondern erstreckt sich auch auf soziale Verantwortung und ethisches Handeln. C.HAFNER engagiert sich aktiv in sozialen Projekten und setzt sich entschieden für eine faire und nachhaltige Lieferkette ein.

„Ihre Scheideanstalt ist in vielerlei Hinsicht ein echtes Vorzeigeunternehmen!“, betonte Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut MdL, Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus in ihrer Laudatio.

C.HAFNER bleibt auch weiterhin seinen Wurzeln treu, während das Unternehmen in die Zukunft blickt. Nachhaltigkeit und Innovation werden weiterhin die Schlüsselbegriffe sein, die die Entwicklung des Unternehmens prägen. Diese Auszeichnung mit der Wirtschaftsmedaille ist nicht nur eine Anerkennung für die Vergangenheit, sondern auch eine Bestätigung und Ansporn, den eingeschlagenen Weg fortzusetzen.



(v.l.n.r.) Dr. Reisert, Dr. Hoffmeister-Kraut, Fr. Hafner
Foto: WM B.-W.

C.HAFNER drückt nicht nur seine Dankbarkeit für diese Ehre aus, sondern richtet einen besonderen Dank an die Landespolitik, die durch die Schaffung optimaler Rahmenbedingungen maßgeblich zum erfolgreichen Unternehmertum in Baden-Württemberg beiträgt.

Ein besonderer Dank gilt Gunter Krichbaum, MdB, für die Nominierung und Herrn Mario Weisbrich, Bürgermeister von Wimsheim, die gemeinsam mit dem Unternehmen die Werte von Tradition, Innovation und Nachhaltigkeit hochhalten.

Die Gemeinde Wimsheim ist stolz, dass dem Wimsheimer Unternehmen C.HAFNER diese Auszeichnung verliehen wurde.



(v.l.n.r.) Dr. Reisert, Fr. Hafner, Bürgermeister Weisbrich
Foto: Gemeinde

Rückschau Seniorenachmittag 2023

Am vergangenen Sonntag luden die bürgerliche Gemeinde und die beiden Kirchengemeinden nach 3-jähriger Pause wieder zum alljährlichen Seniorenachmittag in die Hagenschießhalle ein. Das Programm war bunt und abwechslungsreich. Nach der Begrüßung durch Bürgermeister Mario Weisbrich eröffneten die Bambinis und die Garde des WCV Hurrassel 1981 e. V. den Nachmittag mit einem tollen Auftritt und Tanzeinlagen. Im Anschluss daran legten die Mädels vom SportClub Wimsheim e. V. mit einer „kraftvollen“ Turn-Choreographie nach.



Während der Kaffeepause, welche Zeit für intensive Gespräche bot, wurden die Seniorinnen und Senioren mit Fairtrade Kaffee und Tee, kalten Getränken und einer großen Auswahl an leckeren Kuchen und Torten von der Bäckerei Dihlmann aus Wurmberg verwöhnt.

Im zweiten Teil des Nachmittags gab es einen Advents-Impuls durch die ev. Kirche, welcher vom Ehepaar Erika und Daniel Haffner ausgesprochen wurde.

Für die musikalische Unterhaltung sorgte der Männergesangsverein Freundschaft Wimsheim e. V. sowie im Anschluss daran der Posaunenchor mit bekannten Weihnachtsliedern zum Mitsingen.

Nach dem Abendsegen durch Pfarrer David Pankiraj bedankte sich Bürgermeister Weisbrich in seinem Schlusswort bei allen aktiven Helferinnen und Helfern für die Vorbereitung, Gestaltung und Durchführung des diesjährigen Seniorennachmittags.



Handgefertigter Lebkuchen
von der Süßstoff-Pâtisserie

Fotos: Gemeinde

Zur Verabschiedung erhielten alle Besucherinnen und Besucher ein Geschenk in Form eines einzigartigen Lebkuchens mit einer Zuckerglasur, welche die Skyline von Wimsheim wiedergibt. Jedes Teil ist ein Unikat, welches in mühevoller Handarbeit von der Jungunternehmerin Franziska Weiler und ihrem Team der Süßstoff-Pâtisserie kreiert wurde.

Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbands Wasserversorgung im Heckengäu

Verbandssatzung Zweckverband „Wasserversorgung im Heckengäu“ der Gemeinden Frielzheim, Mönsheim, Wimsheim, und Wurmberg sowie der SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co.KG

Aufgrund der §§ 5 und 21 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit – GKZ – in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.09.1974 (GBl. S. 408 ber. 1975 S. 460, ber. 1976 S. 408 u. 1977, S.173), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 4. April 2023 (GBl. S. 137, 142) hat die Verbandsversammlung am 28.11.2023 folgende Neufassung der Verbandssatzung des Zweckverbands „Wasserversorgung im Heckengäu“ beschlossen.

§ 1 Name, Zweck und Sitz des Verbandes

- 1) Die oben genannten Gemeinden und die SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co.KG bilden unter dem Namen „Zweckverband Wasserversorgung im Heckengäu“ einen Zweckverband im Sinne des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ).
- 2) Aufgabe des Zweckverbands ist die Versorgung der Gemeinden Frielzheim, Mönsheim, Wimsheim und Wurmberg mit Wasser. Der Zweckverband „Wasserversorgung im Heckengäu“ errichtet und betreibt die hierzu erforderlichen Wasserversorgungsanlagen bzw. saniert die bestehenden Anlagen der Mitgliedsgemeinden, soweit notwendig. Außerdem betreibt der Verband die Wasserverteilungsanlagen der Mitgliedsgemeinden (innerörtliche Verteilnetze).
- 3) Das zur Versorgung der beteiligten Gemeinden benötigte Wasser bezieht der Zweckverband:
 - a. aus Eigenwasservorkommen der beteiligten Gemeinden;
 - b. aus bestehenden Bezugsrechten der beteiligten Gemeinden bei der Bodensee-Wasserversorgung, welche dem Zweckverband zur Verfügung gestellt werden.
 - c. aus Bezugsrechten bei den SWP Stadtwerken Pforzheim GmbH & Co.KG. Die Höhe der Bezugsrechte wird durch separate Vereinbarung geregelt und dann als Anlage dieser Satzung beigefügt.
- 4) Der Zweckverband kann sich an anderen Wasserversorgungsunternehmen beteiligen sowie Wasserlieferungs- und Wasserbezugsverträge mit solchen abschließen.

Er kann im Zusammenhang mit der Wasserversorgung stehende wasserwirtschaftliche Maßnahmen durchführen, Einrichtungen schaffen oder sich an diesen beteiligen.

- 5) Das Zweckverbandsmitglied SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG übernimmt die Betriebsbetreuung der Wasserversorgungs- und -verteilungsanlagen des Zweckverbandes und der Verbandsgemeinden gemäß § 3 Abs. 5. Das Nähere wird durch gesonderte Vereinbarungen bestimmt.
- 6) Der Zweckverband erstrebt keinen Gewinn.
- 7) Er hat seinen Sitz in Wurmberg.

§ 2 Aufnahme weiterer Mitglieder

- 1) Über die Aufnahme weiterer Mitglieder (Gemeinden, Gemeindeverbände und Zweckverbände sowie andere Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts und juristische Personen des Privatrechts) sowie über die Vergabe von Beteiligungsquoten entscheidet die Verbandsversammlung mit einer Mehrheit von drei Vierteln der satzungsmäßigen Stimmenzahl.
- 2) Bei der Festsetzung der Aufnahmebedingungen neuer Verbandsmitglieder im Sinne von § 2 Absatz 1 ist der Vorausbelastung der bisherigen Mitglieder Rechnung zu tragen.

§ 3 Verbandseigene und Mitgliederanlagen, Wasserabgabe

- 1) Der Zweckverband errichtet und betreibt Anlagen zur Gewinnung, Aufbereitung, Speicherung und Weiterleitung des Wassers, einschließlich der erforderlichen Hilfsanlagen gemäß Anlage 1.
- 2) Zu diesem Zweck übertragen die Verbandsmitglieder sowie der Zweckverband „Wasserversorgung Frielzheim – Wimsheim“ dem Zweckverband „Wasserversorgung im Heckengäu“ ihre Anlagen zur Förderung, Aufbereitung und Speicherung des Trinkwassers.
- 3) Die Grundstücke, auf denen die Anlagen nach Absatz 1 stehen, bleiben im Eigentum des jeweiligen Verbandsmitgliedes und werden dem Verband zur Nutzung überlassen. Jedes Verbandsmitglied gewährt dem Zweckverband „Wasserversorgung im Heckengäu“ ein Vorkaufsrecht für das jeweilige Grundstück und trägt dieses in das jeweilige Grundbuch ein. Ausgenommen hiervon ist das Grundstück Flurstücknummer 6495 der Gemarkung Mönsheim (zentrale Wasseraufbereitung). Dieses Grundstück wird vom Zweckverband „Wasserversorgung im Heckengäu“ zum Verkehrswert erworben.
- 7) Das Wasser wird an die Verbandsmitglieder nach Maßgabe der Wasserabgabeordnung zu gleichen Bedingungen abgegeben; Abweichungen hiervon müssen von der Verbandsversammlung mit einer Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen Stimmen beschlossen werden.
- 8) Die von der Verbandsversammlung vergebenen Beteiligungsquoten werden nach Aufnahme der Wasserlieferung durch den Verband in einer separaten Anlage zu dieser Satzung festgelegt.

§ 4 Verfassung

- 1) Auf die Verfassung und Verwaltung des Zweckverbands finden die Vorschriften des Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit (GKZ) Anwendung.

- 2) Organe des Zweckverbands sind:
 - a. die Verbandsversammlung,
 - b. der Verwaltungsrat und
 - c. der Verbandsvorsitzende.

§ 5 Zusammensetzung der Verbandsversammlung

- 1) Die Verbandsversammlung besteht aus den Bürgermeistern der Verbandsmitglieder, jeweils 3 Gemeinderäten sowie zwei Vertretern der SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co.KG.
- 2) Jedes Verbandsmitglied hat so viele Stimmen wie Vertreter in der Verbandsversammlung. Die Stimmen eines Verbandsmitgliedes können nur einheitlich abgegeben werden.
- 3) Beschlüsse der Verbandsversammlung, welche die technischen oder wirtschaftlichen Belange der SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co.KG betreffen, bedürfen der Zustimmung der SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co.KG.

§ 6 Aufgaben und Geschäftsführung der Verbandsversammlung

- 1) Die Verbandsversammlung beschließt über:
 1. die Aufnahme weiterer Mitglieder;
 2. die Änderung dieser Satzung, ferner den Erlass und die Änderung sonstiger Satzungen sowie der Wasserabgabeordnung;
 3. die Wahl des Verbandsvorsitzenden und seiner Stellvertreter, ferner die Festsetzung der Aufwandsentschädigungen für die ehrenamtlich tätigen Mitglieder der Organe des Zweckverbands;
 4. die Bestellung und die Abberufung der Geschäftsführung;
 5. den Wirtschaftsplan und die Finanzplanung
 6. die Festsetzung und Umlegung des Eigenkapitals;
 7. die Feststellung des Jahresabschlusses sowie die Entlastung des Verwaltungsrats, des Verbandsvorsitzenden und der Geschäftsleitung;
 8. den Abschluss von Wasserbezugs- und Dauerwasserlieferungsverträgen;
 9. Vorhaben mit einem Kostenvoranschlag von über 250.000 EUR;
 10. die Auflösung des Zweckverbands und die Verteilung des Verbandsvermögens.
- 2) Öffentliche Bekanntmachungen der Sitzungen des Zweckverbands erfolgen in der Pforzheimer Zeitung. Außerdem erhalten die Mitglieder der Verbandsversammlung mindestens eine Woche vor dem Sitzungstag schriftlich oder elektronisch eine Einladung mit Tagesordnung. Dabei sind die für die Verhandlung erforderlichen Unterlagen beizufügen, soweit nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner entgegenstehen.
- 3) Die Verbandsversammlung ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Stimmen vertreten ist.
- 4) Für die Niederschrift über die Sitzungen der Verbandsversammlung gilt § 38 GemO mit der Maßgabe, dass die Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen den Vertretern der Verbandsmitglieder in der Verbandsversammlung schriftlich oder elektronisch zur Kenntnis gebracht werden.
- 5) Im Übrigen finden auf den Geschäftsgang der Verbandsversammlung die für den Gemeinderat geltenden Bestimmungen der Gemeindeordnung entsprechend Anwendung.

§ 7 Verwaltungsrat

- 1) Der Verwaltungsrat besteht aus den Bürgermeistern der Verbandsgemeinden und einem Vertreter der SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co.KG.
- 2) Der Verwaltungsrat beschließt über alle Angelegenheiten, die nicht kraft Gesetzes oder Satzung der Verbandsversammlung, dem Verbandsvorsitzenden oder der Geschäftsführung obliegen. Er berät Angelegenheiten vor, deren Entscheidung und Beratung der Verbandsversammlung vorbehalten sind.
- 3) Der Verwaltungsrat verfügt über die im Vermögensplan veranschlagten Einnahmen und Ausgaben bis zu 250.000 EUR im Einzelfall.
- 4) In Angelegenheiten, die keinen Aufschub dulden, kann der Verwaltungsrat an Stelle der Verbandsversammlung beschließen. Die Gründe für die Eilentscheidung und die Art der Erledigung sind der Verbandsversammlung spätestens in der nächsten Sitzung mitzuteilen.
- 5) Der Verwaltungsrat wird vom Vorsitzenden nach vorheriger Terminabsprache eingeladen. Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn sämtliche Mitglieder geladen und mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind.

§ 8 Durchführung von Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum

Der Verbandsvorsitzende kann Sitzungen der Verbandsversammlung und des Verwaltungsrats ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum in Form von Videokonferenzen einberufen. Die Voraussetzungen für die Einberufung und die Durchführung dieser Sitzungen richtet sich nach den Bestimmungen des § 37a Abs. 1 und 2 Gemeindeordnung.

§ 9 Verbandsvorsitzender

- 1) Nach jeder regelmäßigen Wahl der Gemeinderäte werden der Verbandsvorsitzende sowie bis zu drei Stellvertreter von der Verbandsversammlung aus ihrer Mitte gewählt. Scheidet ein Gewählter aus der Verbandsversammlung aus, so endet auch sein Amt als Vorsitzender oder Stellvertreter. Die Verbandsversammlung kann erforderlichenfalls für die restliche Amtsdauer einen Nachfolger wählen.
- 2) Der Verbandsvorsitzende ist Vorsitzender der Verbandsversammlung und des Verwaltungsrats. Er vertritt den Verband. Er vollzieht die Beschlüsse der Verbandsversammlung und des Verwaltungsrats. Die §§ 10 und 11 bleiben unberührt.
- 3) Der Verbandsvorsitzende kann der Geschäftsführung Weisungen erteilen, um die Erfüllung der Aufgaben des Verbandes sicherzustellen.
- 4) Der Verbandsvorsitzende verfügt über die im Vermögensplan veranschlagten Einnahmen und Ausgaben bis zu 50.000 EUR im Einzelfall.
- 5) Für den Verbandsvorsitzenden gelten im Übrigen die Bestimmungen des § 16 GKZ.

§ 10 Geschäftsführung

- 1) Die kaufmännische Geschäftsführung wird von einem/ einer Bediensteten der Verbandsgemeinden wahrgenommen, der/die zum/zur Ehrenbeamten/Ehrenbeamtin bestellt werden kann. Die Bestellung erfolgt durch die Verbandsversammlung.
- 2) Die technische Betriebsleitung übernimmt die SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co.KG. Die Einzelheiten

dafür werden in einer gesonderten Vereinbarung geregelt (Betriebsbetreuungsvertrag).

§ 11 Aufgaben der Geschäftsführung

- 1) Die Geschäftsführung leitet das Wasserversorgungsunternehmen, soweit im Gesetz und in dieser Satzung nichts anderes bestimmt ist. Ihr obliegt:
 - a. die kaufmännische Betriebsführung,
 - b. die Bewirtschaftung der im Erfolgsplan veranschlagten Aufwendungen und Erträge,
 - c. der Vollzug der Beschlüsse der Versammlung, des Verwaltungsrats sowie der Entscheidungen des Verbandsvorsitzenden, soweit dieser sich den Vollzug nicht gemäß § 8 Abs. 2 vorbehalten hat,
 - d. die Aufnahme von Darlehen und Kassenkrediten bis zu den im Wirtschaftsplan festgesetzten Höchstbeträgen.
- 2) Die Geschäftsführung ist im Rahmen ihrer Zuständigkeit für die wirtschaftliche Führung des Unternehmens verantwortlich.
- 3) Die Geschäftsführung hat den Verbandsvorsitzenden über alle wichtigen Angelegenheiten des Zweckverbands laufend zu unterrichten.

§ 12 Vertretungsberechtigung der Geschäftsführung

Die Geschäftsführung vertritt den Zweckverband im Rahmen ihrer Aufgaben.

§ 13 Wirtschaftsplan, Buchführung und Jahresabschluss

- 1) Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Zweckverbands erfolgen nach den Vorschriften des Eigenbetriebengesetzes -EigBG- und der Eigenbetriebsverordnung-HGB -EigBVO-HGB- auf Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuchs.
- 2) Das Wirtschaftsjahr des Zweckverbands ist das Kalenderjahr.

§ 14 Finanzierung des Verbandes

- 1) Der Zweckverband „Wasserversorgung im Heckengäu“ erhebt zu seiner Finanzierung Betriebskostenumlagen und Investitionsumlagen bei den Verbandsgemeinden oder nimmt dazu Kredite auf. Sofern die erwirtschafteten Abschreibungen nicht zur Deckung der Kredittilgung ausreichen, kann er ergänzende Tilgungsumlagen erheben. Der Zweckverband ist berechtigt, unterjährig Abschläge auf die Umlagen zu erheben.
- 2) Die Betriebskostenumlage dient zur Deckung der in der Erfolgsrechnung verbleibenden Aufwendungen nach Abzug aller weiteren Einnahmen. Für die Wirtschaftsjahre 2021 bis einschließlich 2023 wird diese von den Verbandsgemeinden ohne die SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co.KG zu gleichen Teilen getragen. Ab dem Wirtschaftsjahr 2024 erfolgt die Abrechnung nach der Wassermenge, die ins jeweilige Verteilnetz der Gemeinde eingespeist wurde.
- 3) Investitionen in Anlagen zur Gewinnung, Aufbereitung, Speicherung und Weiterleitung des Wassers werden durch Eigenmittel, die Erhebung einer Kapitalumlage, die Aufnahme von Darlehen oder einer Kombination dieser Arten finanziert. Dabei sind weitere Einnahmemöglichkeiten durch Dritte (z. B. Förderungen) zu berücksichtigen. Die Finanzierung der einzelnen Investitionen wird jährlich im Rahmen des Wirtschaftsplans festgelegt. Wird eine Kapitalumlage erhoben, so

fließt diese ins Eigenkapital als weiterer Posten. Diese wird von den Verbandsgemeinden zu gleichen Teilen getragen.

- 4) Alle auf die innerörtlichen Wasserverteilungsanlagen entfallenden Kosten verbleiben bei den Verbandsgemeinden und werden von diesen für ihr jeweiliges Netz selbst getragen. Dies gilt insbesondere auch für die Kosten der Betriebsbetreuung gemäß §§ 1 Abs. 5.

§ 15 Satzungsbeschlüsse

Beschlüsse über die Änderung der Verbandssatzung können nur mit einer Mehrheit von drei Vierteln der satzungsmäßigen Stimmenzahl gefasst werden. Andere Satzungen oder ihre Änderung werden mit einfacher Mehrheit der in der Versammlung vertretenen Stimmen beschlossen.

§ 16 Ausscheiden von Mitgliedern

- 1) Will ein Mitglied aus dem Zweckverband ausscheiden, so ist dies als Satzungsänderung zu behandeln.
- 2) Das ausscheidende Mitglied haftet für die bis zu seinem Ausscheiden entstandenen Verbindlichkeiten des Zweckverbands weiter. Einen Rechtsanspruch auf Beteiligung am Verbandsvermögen hat es nicht, jedoch kann die Versammlung beschließen, dem ausscheidenden Mitglied eine Entschädigung zu gewähren, falls das Ausscheiden die wirtschaftliche Lage des Zweckverbands nicht wesentlich benachteiligt.

§ 17 Auflösung des Zweckverbands

- 1) Ein Beschluss der Versammlung über die Auflösung des Zweckverbands kann nur mit drei Vierteln der satzungsmäßigen Stimmenzahl gefasst werden.
- 2) Das nach Bereinigung der Verbindlichkeiten noch vorhandene Verbandsvermögen wird nach dem Verhältnis der Aufbringung des Eigenkapitals (§ 14 Abs. 2) nach näherer Bestimmung der Versammlung unter die Verbandsmitglieder verteilt.

§ 18 Öffentliche Bekanntmachungen

Für öffentliche Bekanntmachungen des Verbandes gelten die Regelungen in § 6 Absatz 2 der Verbandssatzung entsprechend.

§ 19 Inkrafttreten der Satzung

Vorstehende Satzung tritt am Tag nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung durch die Verbandsmitglieder in Kraft, frühestens am 01.01.2024.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband Wasserversorgung im Heckengäu geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Wurmberg, 28.11.2023

Jörg-Michael Teply
Verbandsvorsitzender

Betriebsurlaub des Nussbaum Verlag und vorgezogener Redaktionsschluss in KW 51/2023

Der Nussbaum Verlag hat vom 25.12.2023 bis einschließlich 05.01.2024 Betriebsurlaub.

In den KW 52/2023 und 01/2024 wird es daher keine Ausgabe der Ortsnachrichten geben. Der **Redaktionsschluss** für die letzte Ausgabe in 2023, **KW 51** wird um einen Arbeitstag vorverlegt und ist daher **am Dienstag, 19.12.2023**.

Die erste Ausgabe im neuen Jahr erscheint in KW 2/2024.

Wir bitten um Beachtung.

Allgemeines zum Redaktionsschluss

Aus gegebenen Anlass möchten wir nochmals daran erinnern, dass der **Redaktionsschluss** für Vereine und Institutionen immer **mittwochs um 12:00 Uhr** ist.

Nachträglich zugesandte Texte können dann erst wieder in der Woche darauf veröffentlicht werden. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir hier keine Ausnahmen machen können! Bei bevorstehenden Feiertagen kann sich der Redaktionsschluss bzgl. des Wochentages vorverlegen. Die Uhrzeit bleibt aber gleich. Hierüber informieren wir in der Regel rechtzeitig.

Ihre Gemeindeverwaltung

Rathaus zwischen Weihnachten und Neujahr geschlossen.

Das Rathaus bleibt vom 27. bis 29.12.2023 geschlossen. Die Mitarbeiter/-innen sind ab 2. Januar 2024 wieder persönlich, telefonisch oder nach vorheriger Terminvereinbarung für Sie erreichbar.

Wir bitten um Beachtung!

Rentenangelegenheiten

Energiesparen über Weihnachten – Schließtage vom 22. bis 29. Dezember 2023

Von Freitag, 22.12., bis einschließlich Freitag, 29.12.2023, bleiben die Dienststellen der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW), inklusive Regionalzentren und Außenstellen, geschlossen. Über das Servicetelefon unter der Rufnummer 0800 1000 4800 können sich Kundinnen und Kunden zu Fragen rund um die gesetzliche Rentenversicherung weiterhin an allen Werktagen von 7:30 Uhr bis 19:30 Uhr (freitags bis 15:30 Uhr) informieren. Videoberatungen finden in dieser Zeit nicht statt.

Bereits im letzten Jahr konnte die DRV BW dadurch beträchtliche Energieeinsparungen verzeichnen. Diesen Beitrag zum Energiesparen möchte sie 2023 mit den Schließtagen zwischen Weihnachten und Neujahr wiederholen.

Ab Dienstag, 2. Januar 2024, stehen alle Dienststellen und Beratungsleistungen der DRV BW wieder zu den bekannten Öffnungszeiten zur Verfügung.

Zählerstandübermittlung per Internet oder Smartphone

Die Login Daten für das Onlineportal finden Sie auf Ihrer Ablesekarte. Zudem können Sie sich mit dem Smartphone direkt über den QR-Code mit der Eingabemaske verbinden lassen.

Musterablesekarte:

Wasserzählerablesung 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Kürze erstellen wir Ihre Jahresabrechnung 2022. Wir bitten Sie, Ihre Zählerstände selbst abzulesen und an uns zu übermitteln. Hierfür stehen Ihnen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

Internet: Unter der Adresse <https://www.wimsheim.de> können Sie sich durch Eingabe Ihres Buchungszeichens und Ihres einmaligen Passwortes einloggen und die Werte eingeben.

QR-Code: Sollten Sie ein Smartphone besitzen, können Sie ganz einfach den nebenstehenden QR-Code absキャン und Ihre Zählerstände eintragen.

Fax/Postweg: Sie können die Ablesewerte auch in den entsprechenden Kartenabschnitt dieses Anschreibens eintragen und uns die Karte per Fax an **0681/587-5011** oder auf dem Postweg über unser Dienstleistungsunternehmen zusenden.

QR-Code

Fundsachen

Auf der Gemeinde wurde ein Schlüssel und eine Kette abgegeben. Die Fundsachen können nach vorheriger Terminvereinbarung unter 07044 9427-13 im Bürgeramt abgeholt werden.

Aus dem Standesamt

Sterbefall

Verstorben ist am 08.12.2023 Herr Kurt Peter Boßert, 78 Jahre.

Gemeindeeinrichtungen

Kindergarten Wimsheim



Kindergartenkinder singen beim „2. Glühweintraum“ des MGV



Foto: Kita

Das gemeinsame gruppenübergreifende Singen und Musizieren wurde in den letzten Wochen vor unserem Auftritt großgeschrieben. Jede Woche haben wir Midi- und Maxi-Kinder im Turnraum zwei weihnachtliche Lieder geübt. In unseren Kindergartengruppen waren wir ebenfalls immer wieder fleißig am Singen, denn wir wollten dem MGV Freundschaft bis zur ersten gemeinsamen Probe zeigen, was in uns steckt.

Am 22.11.23 war sie dann – die erste gemeinsame Probe. Dirigent Sascha Rieger hatte sogar seine Gitarre mitgebracht. Schon bei dieser Probe spürten wir, dass dies ein ganz besonderer Auftritt werden würde.

Am 08.12.23 sind wir Kinder gemeinsam zur Ortsmitte gelaufen und hatten unsere Generalprobe mit den Sängern. An den Fenstern und Balkonen der umliegenden Häuser hatten wir bereits Publikum.

Viele Gemeindemitglieder, Eltern, Großeltern und Freunde hatten sich am 09.12.23 in der Ortsmitte versammelt, um auf dem 2. MGV Glühweintraum uns Kindergartenkindern und dem MGV zuzuhören. Das Wetter war gnädig mit uns. So konnten wir gemeinsam „Das Lied von der Wunderkerze“ mit den Sängern singen, um das Event zu eröffnen. Den zweiten Beitrag gestalteten wir Kinder allein ohne MGV. Dieses Lied hieß „Hört ihr alle Glocken läuten“. Wir – fast 50 Kinder – zeigten mit den musikalischen Klängen, was wir fleißig in den letzten Wochen geübt hatten. Mit verschie-

denen Instrumenten und unseren Kinderstimmen wurden wir auf Weihnachten eingestimmt. Nach der Eröffnung gab es in der MGV Waffelbude Waffeln, frisch ausgebacken von unseren Müttern und Erzieherinnen der KITA Wimsheim. Es gab auch andere leckere Dinge zu essen und feine warme Getränke dazu. Es war eine sehr schöne Veranstaltung!

Der Kindergarten Wimsheim möchte sich ganz herzlich für die Kooperation mit dem MGV Freundschaft bedanken und wünscht allen eine besinnliche Adventszeit.



Ortsbücherei

Öffnungszeiten der Bücherei Wimsheim

Unsere Öffnungszeiten:

Dienstag: 10.00 Uhr - 12.00 Uhr

Mittwoch: 15.00 Uhr - 17.00 Uhr

Freitag: 17.00 Uhr - 18.00 Uhr

Kirchgasse 5

Altes Schulhaus

buecherei@wimsheim.de

Tel.: 07044-9427-29

Weihnachtsferien

Liebe Besucher der Bücherei und des Cafés, wir machen ab dem **22.12.2023 bis zum 7.01.2024** Weihnachtsferien.

Die Bücherei & das Café bleiben in der oben genannten Zeit geschlossen.

Wir wünschen allen eine schöne und besinnliche Weihnachtszeit, ein frohes neues Jahr und viel Gesundheit!

Freiwillige Feuerwehr Wimsheim

Jugendfeuerwehr Wimsheim

Termine

Am Freitag, den 15.12. trifft sich die Jugendfeuerwehr bereits um 18:00 Uhr zur Weihnachtsfeier in Zivil am Feuerwehrhaus.

Abfall aktuell

Abfuhrtermine



Der Abfuhrplan für das Jahr 2024 wurde vom 11. bis 16. Dezember an die Haushalte verteilt. Die Reklamationen werden in der Zeit vom 2. bis 16. Januar 2024 zugestellt.

Beides geschieht durch den PZ-Vertrieb, Tel. 07231-933 210. Im Internet (www.entsorgung-regional.de) sind sowohl die Termine zum Download wie auch der gedruckte Abfuhrplan abrufbar.

Januar	Restmüll Bioabfall	Papier	Glas	Leicht- verpackungen	Recyclinghof Friedzheim Uhrzeit	Recyclinghof Wurmberg Uhrzeit	Sonstiges
1 Mo	Neujahr						
2 Di							
3 Mi	X				09:00-12:30	14:00-17:30	
4 Do							
5 Fr					09:00-12:30	14:00-17:30	
6 Sa	Erscheinungsfest						
7 So							
8 Mo							
9 Di					14:00-17:30		
10 Mi							E
11 Do					14:00-17:30	09:00-12:30	
12 Fr							
13 Sa					13:00-16:00	08:30-11:30	
14 So							
15 Mo							
16 Di	X					14:00-17:30	
17 Mi							
18 Do			X		09:00-12:30	14:00-17:30	
19 Fr							
20 Sa					08:30-11:30	13:00-16:00	
21 So							
22 Mo							
23 Di		X					
24 Mi				X	14:00-17:30	09:00-12:30	
25 Do							
26 Fr					14:00-17:30	09:00-12:30	
27 Sa					13:00-16:00	08:30-11:30	
28 So							
29 Mo	X						
30 Di							
31 Mi					09:00-12:30	14:00-17:30	

Landratsamt Enzkreis

Öffentliche Bekanntmachung

Sprechstunde Beratungsstelle für Hilfen im Alter in Mönshheim

Jeden Donnerstag findet in Mönshheim eine **Sprechstunde** der Beratungsstelle für Hilfen im Alter statt. Angesprochen sind ältere Bürgerinnen und Bürger und deren Angehörige. Themen können sein:

- Wie komme ich trotz Einschränkungen zuhause zurecht?
- Informationen über verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten (Haushaltshilfe, Kurzzeit- oder Verhinderungspflege, Tagespflege, Betreutes Wohnen oder Pflegeheime etc.)
- Wir sprechen über Ihre Fragen zu finanziellen und rechtlichen Angelegenheiten wie Vollmachten, Patientenverfügung, Elternunterhalt oder Themen der Sozialhilfe.
- Dazu gehören Informationen zum Thema Wohngeld, Grundsicherung, Schwerbehindertenausweis oder Fragen zur Krankenbeförderung.
- Wir bieten Ihnen ein vertrauliches Gespräch, um über ein weiteres persönliches Anliegen zu sprechen.

Die Sprechstunde findet von 10 bis 12 Uhr im Rathaus Mönshheim innerhalb des Sozialen Netzwerkes statt.

Ebenso bietet die Beratungsstelle telefonische Beratung sowie Hausbesuche an

BHA Heckengäu Claudia Füllborn 07041- 89745023
oder bha@enzkreis.de

Arten im Garten: Lebensräume für Vögel

ENZKREIS. Farbenfrohe Schmetterlinge, fleißige Wildbienen, flinke Eidechsen und jahrhundertealte Heilpflanzen – in den Gärten des Enzkreises gibt es viel zu entdecken. Vielleicht auch in Ihrem? Das Naturschutzamt des Enzkreises macht unter der Überschrift „Arten im Garten“ regelmäßig auf bemerkenswerte Gartenbewohner aufmerksam – und will mit leicht umsetzbaren Tipps inspirieren und dazu motivieren, aktiven Naturschutz im eigenen Garten zu betreiben.

Am Vogelhäuschen das zwitschernde Treiben der Gartenvögel beobachten: Bei Groß und Klein weckt das die Begeisterung für die Vogelwelt. Wenn man ein paar wichtige Punkte beachtet, schadet die Vogelfütterung auch ganzjährig nicht – beispielsweise in der sommerlichen Brutzeit, betont Ulrike Wolff, Natura2000-Beauftragte des Enzkreises: „Dazu zählen Sauberkeit, das richtige Futter, Wasser und eine Minimierung möglicher Gefahren.“

Drei Tipps für die Vogelfütterung

Damit die Futterstelle nicht zum Infektionsherd wird, gilt es darauf zu achten, dass die Vögel nicht direkt im Futter sitzen können. Für Körnerfutter bieten sich Silofutterhäuser oder Futtersäulen an. Zudem darf das Futter nicht nass werden und schimmeln. Kein geeignetes Futter sind Essensreste und Salzhaltiges. „Und zu jeder Futterstelle gehört auch eine Wasserstelle, die täglich gereinigt wird“, sagt Wolff: „Damit der heimische Vogelbestand durch die Fütterung gefördert und nicht minimiert wird, sollten Gefahrenquellen erkannt und vermieden werden: Futter in Plastiknetzen stellt eine Verletzungsgefahr dar, da sich die Vögel mit ihren Füßen darin verheddern können. Für Katzen sollte die Futterstelle möglichst schwer zugänglich sein. Und um Fensterscheiben für die Vögel sichtbar zu machen und so einen Aufprall zu vermeiden, bietet sich das Bekleben mit Fensterbildern an.“

Da geht noch mehr .

Eine klassische Vogelfütterung lockt die „üblichen Verdächtigen“ an, weiß die Expertin. „Um darüber hinaus eine größere Vogelvielfalt bestaunen zu können und denen zu helfen, die heute wirklich darauf angewiesen sind, kann der ganze Garten Möglichkeiten bieten.“ Im Siedlungsraum fehlt es nicht allein an Nahrungsquellen, es mangelt zudem an Nistplätzen, Nistmaterial, Sitzwarten und Wasserstellen. Ein guter Anfang ist gemacht, wenn heimische Beerensträucher und die ein oder andere Ecke mit Wildwuchs zur Verfügung stehen. Dort können Vögel Nahrung und Nischen zum Nisten finden und sich verbergen.

„Wenn so Strukturen und Lebensraum geschaffen werden, ist für die Fütterung schon von ganz allein gesorgt“, erklärt Ulrike Wolff. Heimische Sträucher wie Schneeball, Heckenrose und Hartriegel bieten geschützte Sitz- und Nistplätze und dazu Früchte als Nahrung. Auch Stauden, Blumenreste und Samenstände liefern bestes Vogelfutter und Nistmaterial. Mit ein wenig Glück lassen sich so Körnerfresser wie Stieglitze, Finken, Ammern und Zeisige etwa an verblühten Sonnenblumen pickend beobachten.

In der Natur hänge alles zusammen, sagt Wolff. Gartenelemente wie Staudenbeete, Obstbäume und Wiesenkräuter kämen durch ihren Nutzen für die Insektenwelt indirekt den Vögeln zugute. „Viele heimische Vögel sind keine reinen Pflanzenfresser und damit auch vom Insektensterben betroffen“, so Wolff. In der Naturschutzpraxis werde dieser

Entwicklung mit Maßnahmen wie dem Schutz von Hecken, Kleingewässern, Streuobstwiesen und blühenden Ackerandstreifen im Außenbereich begegnet.

Fazit: Wer auch im eigenen Garten aktiv werden will, kann mit heimischen Sträuchern, Stauden und Obstbäumen und einer geschützten und sauberen Wasserstelle einen wichtigen Beitrag leisten. „Und schon bald werden Sie trillernd und zwitschernd für Ihren Einsatz belohnt“, verspricht die Fachfrau. (enz)



Wer verblühte Stauden und Pflanzen wie diese Sonnenblume im Herbst stehenlässt, kann sich mit etwas Glück im Winter über den Besuch eines Stieglitzes freuen. Bild: AdobeStock

Ein Fest fürs Klima: So wird Weihnachten klimafreundlich

Klimaschutz- und
Energieagentur
Enzkreis
Pforzheim



Tipp 1: Die Beleuchtung – so leuchtet es nachhaltig

Überall funkelt und glitzert es an Weihnachten an den Bäumen und in den Fenstern. Wenn auf die Festlichkeit durch Beleuchtung nicht verzichtet werden soll, gibt es eine ökologischere Alternative: LED-Leuchten und -Lichterketten. LED leuchtet sparsam und hat eine lange Lebenszeit. Mittlerweile ist LED-Licht auch nicht mehr ungemütlich weiß, sondern in verschiedensten Lichttönen erhältlich. Beim Umstieg auf LED-Beleuchtung ist eine Energieersparnis von bis zu 80 Prozent drin.



Foto: AdobeStock(Kirill Gorlov)

Tipp 2: Lebkuchen und Plätzchen

Plätzchen backen gehört einfach zu Weihnachten dazu. Strom lässt sich hier ganz einfach sparen, indem der Ofen auf Umluft eingestellt wird. So lässt sich auf mehreren Ebenen gleichzeitig backen. Wird auf das Vorheizen des Backofens verzichtet, kann bis zu 20 Prozent Energie eingespart werden. Bei längerer Backzeit der weihnachtlichen Leckereien kann der Ofen zudem zehn Minuten früher ausgeschaltet werden: Die Nachwärme reicht bis zum Ende der Backzeit aus, was zusätzlich Energie spart.

Tipp 3: Weihnachtsmenü

Das Weihnachtsmenü kann aus saisonalen und regionalen Produkten zusammengestellt werden. Viele Betriebe bieten speziell zur Weihnachtszeit Inspirationen und Produkte für das festliche Menü an. Informationen zum Einkauf von heimischen Produkten bietet der „Einkaufsführer für regionale Produkte“ des Enzkreises. Diesen finden Sie online unter www.enzkreis.de/Einkaufsführer.

Tipp 4: Die Heizung – ein, zwei Grad weniger ist nachhaltiger

Wenn an Weihnachten Besuch da ist, im Wohnzimmer die Kerzen am Weihnachtsbaum leuchten und vielleicht noch ein Feuer im Kamin oder Schwedenofen brennt, können die Thermostate an den Heizkörpern getrost runterregelt werden. Niemand wird frieren – aber es wird gespart: Jedes Grad Raumtemperatur kostet nämlich rund 6 Prozent Energie. Für frische Luft sollte kurz stoßgelüftet, am besten quergelüftet werden.

Tipp 5: Weihnachtsurlaub

Flüge und Bahnfahrten können mit geringem finanziellen Mehraufwand kompensiert werden. Auch die Emissionen einer Autofahrt können an immer mehr Tankstellen durch Kompensationszahlungen für die getankte Kraftstoffmenge ausgeglichen werden. Bei der Unterkunft kann auf ein nachhaltig betriebenes Hotel zurückgegriffen werden.

Tipp 6: Persönliche CO₂-Bilanz

Nutzen Sie die freien Tage dazu, Ihre persönliche CO₂-Bilanz zu erstellen und vielleicht mit dem Vorsatz diese zu optimieren ins neue Jahr zu starten. Einen CO₂-Rechner finden Sie unter www.enzkreis.co2-rechner.de

Bei allen Fragen zum effizienten Einsatz von Energie in privaten Haushalten hilft die Energieberatung der Klimaschutz- und Energieagentur Enzkreis Pforzheim keep gGmbH mit ihrem umfangreichen Angebot weiter. Die Beratung findet online, telefonisch oder in einem persönlichen Gespräch statt. Unsere Energie-Fachleute beraten anbieterunabhängig und individuell. Mehr Informationen gibt es bei der Klimaschutz- und Energieagentur Enzkreis Pforzheim keep gGmbH unter **07231 – 308 68 68**. Beratungstermine können online unter www.keep-energieagentur.de/terminbuchung gebucht werden.

Die Energieberatung ist für Bürgerinnen und Bürger aufgrund der Kooperation mit der Verbraucherzentrale und der Förderung durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz kostenlos. Darüber hinaus wird die Arbeit der Klimaschutz- und Energieagentur Enzkreis Pforzheim keep gGmbH durch das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg gefördert.

Landratsamt nur an den Feiertagen zu – Medienzentrum und Kreisarchiv vom 23. Dezember bis 7. Januar geschlossen

ENZKREIS. Während der Weihnachtsferien bleibt das Landratsamt Enzkreis einschließlich sämtlicher Außenstellen in Pforzheim und in Mühlacker lediglich an den Feiertagen geschlossen. An den Tagen zwischen Weihnachten und Neujahr herrscht normaler Dienstbetrieb.

Das Kreisarchiv in der Östlichen und das Medienzentrum Pforzheim-Enzkreis in der Zerronnenstraße schließen vom 23. Dezember bis 7. Januar ihre Türen. Über die Ferienzeit können wie immer Medien und Geräte ausgeliehen werden. (enz)

Das Landratsamt informiert: Landesbauordnung sieht Benachrichtigung der Nachbarn künftig nur noch bei Abweichungen vor

ENZKREIS. Auf eine bereits seit dem 25. November in Kraft getretene Änderung der Landesbauordnung (LBO) Baden-Württemberg, die sich insbesondere auf die Nachbarn von Bauvorhaben auswirkt, weist das Landratsamt Enzkreis hin: Künftig werden Angrenzer im Zuge von Bauantragsverfahren nur noch dann beteiligt, wenn von nachbarschützenden Vorschriften abgewichen oder befreit werden soll. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn die eingereichte Planung die erforderlichen Abstandsflächen nicht einhält.

Die Neuregelung, die bereits in vielen anderen Bundesländern gängige Praxis ist, soll die Verwaltung entlasten. Das Baurechtsamt des Enzkreises legt den Bauherren jedoch im Sinne einer guten Nachbarschaft nahe, ihre künftigen Nachbarn über ihre Maßnahme selbst zu informieren.

Aufmerksam macht die Behörde zudem auf eine weitere Änderung der LBO: Sämtliche Bauanträge sind ab sofort direkt bei der Baurechtsbehörde einzureichen und nicht mehr bei der örtlichen Gemeinde, und zwar digital per E-Mail oder über www.service-bw.de. Dabei ist zu beachten, dass die Städte Mühlacker und Neuenbürg sowie die beiden Gemeinden Birkenfeld und Ötisheim eigene Baurechtsbehörden haben, also das Landratsamt nicht zuständig ist. Für alle gilt jedoch: Der Bauherr beziehungsweise sein Architekt oder Planer muss bereits mit dem digitalen Bauantrag zwingend sämtliche Anträge auf Abweichungen, Ausnahmen oder Befreiungen beifügen, da die Unterlagen ansonsten nicht vollständig sind. (enz)

Soziales

Pflegestützpunkt östlicher Enzkreis



Kostenlose, unabhängige, umfassende und individuelle Beratung im Vor- und Umfeld von Pflegebedürftigkeit für alle Altersgruppen rund um das Thema Pflege:

- Aufzeigen vorhandener Unterstützungsangebote
- Beratung über sozialrechtliche/ finanzielle Leistungen wie z. B. Pflegeversicherung, Sozialhilfe u. Ä.
- Beratung über ambulante, teilstationäre und stationäre Hilfen
- Hilfe bei Klärung von Kostenfragen für pflegerische, medizinische und soziale Leistungen
- Erstellung eines individuellen Hilfeplans
- Vermittlung und Koordination der einzelnen Hilfen

Die Beratung kann telefonisch oder nach vorheriger Terminvereinbarung auch im Pflegestützpunkt oder zu Hause erfolgen.

Öffnungszeiten:

Mo. – Fr. 9.00 – 13.00 Uhr und Di. 15.00 – 18.00 Uhr

Tel. 07231 308-5022, E-Mail: psp@enzkreis.de

Bahnhofstraße 86, 75417 Mühlacker

Ambulanter Hospizdienst Östlicher Enzkreis e.V.

Bahnhofstr. 86, 75417 Mühlacker

Tel. 07041-8153689

www.hospizdienst-oestlicher-enzkreis.de

Frühe Hilfen des Caritasverbands e.V. Pforzheim für den Enzkreis

Familienhebammen / Familienkinderkrankenpflegerinnen / Heilpädagogische und psychosoziale Unterstützung.

Wir bieten Begleitung für Familien mit Kindern unter drei Jahren.

Kontakt: 07231-128 844

E-Mail: fruehe.hilfen@caritas-pforzheim.de

Jugend- und Suchtberatung

Plan B gGmbH Jugend, Sucht und Lebenshilfen: Beratung und Behandlung für Jugendliche, Suchtgefährdete, Abhängige und deren Angehörige.

Schießhausstr. 6, 75173 Pforzheim, Tel: 07231 / 92277-0, www.planb-pf.de

Offene Sprechstunde ohne Terminvereinbarung:

Mo. 10:00 - 11:30 Uhr; Do. 16:00 - 17:30 Uhr

Kostenlose Onlineberatung:

www.planb-pf.de/online-beratung

oder schreiben Sie uns eine E-Mail an info@planb-pf.de

In beiden Fällen erhalten Sie innerhalb 48 Stunden eine Antwort von einer Fachkraft.

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Tel. 07231 30870

KISTE – Hilfen für Kinder und Jugendliche von psychisch- und suchtkranken Eltern, mit Gewalterfahrungen in der Familie

KiWi – ein Unterstützungsangebot für geflüchtete Familien

Fachberatungsstelle Enzkreis für Menschen in Wohnungsnot und Fragen der Existenzsicherung

Wir sind Anlaufstelle für Menschen, die von Wohnungslosigkeit bedroht oder betroffen sind oder in ungesicherten / unzumutbaren Wohnverhältnissen leben.

Kontaktdaten:

Wichernhaus - Fachberatungsstelle Enzkreis

Westliche Karl-Friedrich-Str. 120

75172 Pforzheim

Telefon: 07231- 20448-0 Zentrale,

Frau Keller: 07231-20448-22,

Herrn Ullmann: 07231-20448-10,

Telefax: 07231-20448-99

www.wichernhaus-pforzheim.de

bwlV - Zentrum Pforzheim

Im Haus der seelischen Gesundheit

„Lore Perls“, Fachstelle für psychisch kranke Menschen, Tagesklinik – Offene Sprechstunde (Mo. 13.00 – 15.00 Uhr).

Arbeitskreis Leben Pforzheim und Region –

Hilfe in Lebenskrisen und bei Selbsttötungsgefahr.

Luisenstr. 54 – 56; 75172 Pforzheim

Tel.: 07231 1394080

Fax.: 07231 13940899

Wohnberatung Enzkreis im DRK-Kreisverband Pforzheim-Enzkreis e. V.

Kronprinzenstraße 22
75177 Pforzheim
Tel. 07231/373-236
E-Mail: wohnberatung-enzkreis@drk-pforzheim.de

Diakonie- und Sozialstation Heckengäu e.V.

Wir sind Vertragspartner aller Kranken- und Pflegekas-
sen. Wir bieten Ihnen:

- Alten- und Krankenpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Tagespflege
- Nachbarschaftshilfe
- Betreuungsgruppe für demenzkranke Menschen

Sie erreichen uns persönlich:

Montag – Freitag 08:30 – 14:00 Uhr

Tel: 07044/905080 Fax: 07044/9050839

E-Mail: info@diakonie-heckengaeu.de

Internet: www.diakonie-heckengaeu.de

Lehmgrube 1/1, 71297 Mönsheim

Unser Anrufbeantworter ist außerhalb der Bürozeiten
geschaltet – wir rufen Sie gerne zurück.

consilio

Bahnhofstraße 86, 75417 Mühlacker
Demenzzentrum: 07231 308-500
Pflegestützpunkt östlicher Enzkreis: 07231 308-5022
Beratungsstelle für Hilfen im Alter Heckengäu:
07231 308-5023

Kirchen

Evangelische Kirchengemeinde Wimsheim

Pfarramt: Kirchgasse 10, Telefon 94 03 54

E-Mail-Adresse: Pfarramt.Wimsheim@elkw.de

Öffnungszeiten Gemeindebüro:

Dienstag, 10.00 -12. 00 Uhr, Donnerstag, 08.00 – 12.00 Uhr

Ansprechpartner: Pfarrehepaar Haffner aus Mönsheim,
Telefon 0 70 44 – 73 04

Seelsorge und Sterbefälle: Teil-Gebiet I

– Pfarrehepaar Haffner, Telefon 0 70 44 - 73 04

Teil-Gebiet II - Pfarrer Fritz, Telefon 0 70 44 / 93 83 46

Vermietung Gemeindehaus: Frau Hieber, Tel.: 4 26 33

Homepage: www.ev-kirchengemeinde-wimsheim.de

Wochenspruch: Bereitet dem Herrn den Weg; denn siehe,
der Herr kommt gewaltig. Jesaja. 40,3.10

Wochenlied: „Mit Ernst, o Menschenkinder“ (EG 10)

Wochenpsalm: „HERR, erweise uns deine Gnade und gib
uns dein Heil!“ aus Psalm 85

Sonntag, 17. Dezember 2023 -3. Advent

10.45 Uhr - Gottesdienst mit Pfarrer Christoph Fritz,
Cello und Orgel

Predigttext: Matthäus 11, 2-10

Opfer: Kirche Außenanlage

19.00 Uhr – Friedensgebet im Gemeindehaus in Mönsheim

Montag, 18. Dezember 2023

19.25 Uhr – Chor „Colors of Heaven“
im Gemeindehaus in Wimsheim

Dienstag, 19. Dezember 2023

09.00 Uhr – Krabbeldäfer im Gemeindehaus

Mittwoch, 20. Dezember 2023

15.00 Uhr – Konfirmandenunterricht

18.30 Uhr – Kirchenchorprobe

Donnerstag, 21. Dezember 2023

10.00 Uhr – Weihnachtsschulgottesdienst
in unserer Michaelskirche

17.30 Uhr – Jungschar

Freitag, 22. Dezember 2023

20.00 Uhr – Posaunenchor

Opfergaben:

- Ihre Opfergaben können Sie gerne überweisen auf das
Konto:
- Ev. Kirchengemeinde Wimsheim
- Raiffeisenbank Wimsheim
- IBAN: DE76 6066 1906 0045 3000 03
- BIC: GENODES1WIM
- Bitte Opferzweck „Kirche Außenanlage“ angeben!

Mitteilungen:

Gemeindeseminar Spur8 im Winter 2024

Erstmals wird das Gemeindeseminar Spur8 von den drei
Kirchengemeinden Friolzheim, Wimsheim und Mönsheim
gemeinsam ausgerichtet. Pfarrer Christoph Fritz und ein
Mitarbeitersteam aus allen drei Gemeinden ist bereits fröh-
lich am Vorbereiten. **Die achteilige Seminarreihe ver-
bindet biblische Inhalte mit Lebensthemen und nimmt
alle Gäste mit auf eine spannende Reise ins Land des
Glaubens.** Eingeladen sind Jugendliche und Erwachsene,
die sich mehr Klarheit in Glaubensfragen erhoffen. Die Teil-
nahme am Seminar ist für Sie kostenlos.

Die Termine, Orte und Stationen der „Reise ins Land des
Glaubens“ sind:

- Mittwoch, 24. Januar 2024, 20 Uhr in Wimsheim: Station 1:
Gott – wie diese Reise mein Bild verändern kann
- Mittwoch, 31. Januar 2024, 20 Uhr in Friolzheim:
Station 2: **Sinn – wie ich ihm auf die Spur komme**
- Mittwoch, 7. Februar 2024, 20 Uhr in Mönsheim: Station 3:
Glaube – wie ich trotz Hindernissen weiterkomme
- Mittwoch, 21. Februar 2024, 20 Uhr in Wimsheim:
Station 4: **Sünde – was es damit auf sich hat**
- Mittwoch, 28. Februar 2024, 20 Uhr in Friolzheim:
Station 5: **Jesus – wo sich Himmel und Erde berühren**
- Mittwoch, 6. März 2024, 20 Uhr in Mönsheim: Station 6:
Christ werden – wie Gott mit mir anfängt
- Mittwoch, 13. März 2024, 20 Uhr in Wimsheim: Station 7:
Christ bleiben – wie Gottes Geist uns trägt
- FREITAG, 22. März 2024, 20 Uhr in Friolzheim: Station 8:
Gottesdienst – wir feiern das Fest des Lebens

Wir laden Sie ein: kommen Sie an acht Abenden dem Glau-
ben auf die Spur.

Ihre verbindliche Anmeldung nimmt bis zum 15. Januar
Pfarrer Christoph Fritz entgegen: Tel. 07044-938346 / pfarr-
amt.friolzheim@elkw.de.

Liebe Bibelinteressierte im Distrikt,

wir bleiben dran und starten neu:

Herzliche Einladung zu **Bibel-live Heckengäu!**

Ab Januar treffen wir uns montagabends jeweils um
20.00 Uhr für ca. 1 Stunde.